

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0342/15</b>	<b>Datum</b> 23.07.2015
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 51</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	01.09.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	24.09.2015	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	30.09.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.11.2015	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>EB KGM, FB 02, FB 23, Kinderb.</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Nutzungsaufgabe der Liegenschaft Hohendodeleber Straße 14 durch das Amt 51 und Teilnutzungsänderung in der Liegenschaft Bruno-Taut-Ring 178 durch Umsetzung eines erweiterten Jugendwerkstattkonzeptes der Brücke Magdeburg gGmbH

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Umsetzung der Jugendhilfeplanung auf der Grundlage der DS 0201/15 zur Infrastrukturplanung gem. §§ 11-14 SGB VIII für den Zeitraum 2016 - 2020

1. die Nutzungsaufgabe der Liegenschaft Hohendodeleber Straße 14, 39110 Magdeburg durch das Amt 51 zum 31.12.2015.
2. Die konzeptionelle Zusammenführung der Holzwerkstatt und der Projekte „Tagelöhner/gemeinnützige Arbeitsauflagen“ und „Reintegrationsklasse“ am Standort Bruno-Taut-Ring 178, 39130 Magdeburg sowie die Umsetzung eines erweiterten Jugendwerkstattkonzeptes in Trägerschaft der „Brücke Magdeburg“ gGmbH ab 01.01.2016.
3. Ein qualifiziertes Umsetzungskonzept ist auf der Basis der konzeptionellen Grundüberlegungen für die Jugendwerkstatt bis zum 15.11.2015 zu erarbeiten und im Jugendamt vorzulegen.
4. Für die Umsetzung der Jugendwerkstatt und zur Absicherung der Leerstandskosten werden finanzielle Mittel in Höhe von bis zu 275.000 EUR eingeplant. Abweichend von der Fachförderrichtlinie des Jugendamtes ist die Zuwendung nicht auf maximal 90 % zu begrenzen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>5151</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>x</b>	<b>ja</b>		<b>nein</b>
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltssolidierungsmaßnahme</b>					
<b>36702</b>		<b>ja, Nr.</b>				<b>nein</b>
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	<b>JA</b>	<b>x</b>	<b>NEIN</b>			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>2016</b>	685.100	51510300	53181000	595.500	89.600
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter 51.2 – Frau Achatzi	Unterschrift AL / FBL Dr. Arnold
---	---------------------------------------	-------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) V – Frau Borris	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2016
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Dem Stadtrat wird für die Sitzung am 08.10.2015 die DS 0201/15 „Infrastrukturplanung für den Leistungsbereich der §§ 11-14 SGB VIII“ zur Beschlussfassung vorgelegt. Inhalte dieser Planungsdrucksache sind neben den Leistungsprofilen und Leitlinien auch die aufgrund der ermittelten Bedarfe in den jeweiligen Versorgungsgebieten festgeschriebenen Standorte und Angebotsstrukturen für die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Jugendsozialarbeit der Landeshauptstadt Magdeburg.

Im Rahmen des Planungsprozesses wurden folgende Veränderungen fachlich diskutiert und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung für eine Umsetzung empfohlen:

- Für die Angebote des KJH „KIK“, welche derzeit im Bruno-Taut-Ring 178 umgesetzt werden, erfolgt eine Verlagerung in das Objekt der KJH „Kümmelsburg“, Rennebogen 167.
- Am Standort Bruno-Taut-Ring 178 wird das bestehende Jugendwerkstattangebot der „Brücke Magdeburg“ gGmbH (Holzwerkstatt) um die konzeptionellen Bausteine „Tagelöhnerprojekt“ und „Reintegrationsklasse“ erweitert und für die Umsetzung werden die Räumlichkeiten der KJH „KIK“ zusätzlich zu den Räumen der Holzwerkstatt genutzt.
- Die Nutzung der Liegenschaft Hohendodeleber Straße 14, 39110 Magdeburg wird durch das Amt 51 zum 31.12.2015 aufgegeben, da das „Tagelöhnerprojekt“ (derzeit in Trägerschaft des Paritätischen PSW-GmbH Behindertenhilfe) in die Jugendwerkstatt am Standort Bruno-Taut-Ring 178 integriert wird. Eine Nachnutzung durch das Dezernat V ist nicht möglich.

Bereits vor ca. 1 Jahr hat der Paritätische PSW-GmbH – Sozialwerk Behindertenhilfe gegenüber dem Jugendamt angezeigt, dass der Träger das „Tagelöhnerprojekt“ an einen anderen Träger übergeben möchte. Da der Bedarf für diesen methodischen Ansatz auch perspektivisch gegeben ist, wurde ein Übergang mit dem Träger „Die Brücke Magdeburg“ gGmbH vorbereitet.

Die Reintegrationsklasse für Schüler/-innen des 7. und 8. Schuljahrganges, welche die Schule meiden bzw. verweigern, wird bis Ende 2015 durch den Internationalen Bund gGmbH in den Räumlichkeiten des KJH „Magnet“ umgesetzt. Schwierigkeiten in der methodischen Gestaltung und auf Grund fehlender flexibel abrufbarer personeller Ressourcen und werkpraktischer Angebote haben einen Veränderungsbedarf deutlich gemacht.

Die Zusammenführung der drei Konzeptbausteine ermöglicht perspektivisch ein flexibles, vielfältiges methodisches Vorgehen und kann somit mit erweiterten personellen Ressourcen den Anforderungen der jungen Menschen, welche zunehmend schwierige Problemlagen zu bewältigen haben, besser entsprochen werden.

Der Verwaltung des Jugendamtes liegen konzeptionelle Grundüberlegungen (inkl. Raumnutzungsplan) für die Jugendwerkstatt vor. Ein detailliertes und qualifiziertes Umsetzungskonzept zur weiteren Angebotsgestaltung am Standort Bruno-Taut-Ring 178 ist auf dieser Basis vom Träger in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/-innen der verschiedenen Projekte bis zum 15.11.2015 zu erarbeiten. Das Konzept ist an den in der Jugendhilfeplanung ausgewiesenen aktuellen Bedarfen auszurichten.

### Finanzielle Auswirkungen - PKST 51510300 / SK 53181000

Nachfolgend sind die vorerst grob geplanten Kosten (Schätzungen auf Grund der Erfahrungswerte) für die Jugendwerkstatt ab 2016 dargestellt:

Personalkosten	211.700 EUR
Verwaltungspauschale	20.890 EUR
Sach- und Betriebskosten	23.000 EUR
Projektmittel	10.000 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>265.590 EUR</b>

Zur Absicherung der Arbeitsaufträge und der Zahlung des „Tagegeldes“ für die Arbeitseinsätze der Teilnehmer/-innen hat der Träger eine Übersicht zu den geplanten Einnahmen und Ausgaben zusätzlich zu den beantragten zuwendungsfähigen Kosten mit der Antragstellung einzureichen.

Die Kosten für den „Tagelohn“ sind durch Spenden, Bußgelder u. ä. zu decken. Für die Durchführung der Arbeitsleistungen stellt der Träger den gemeinnützigen Einrichtungen keine Rechnungen (Materialeinsatz hat die Einsatzstelle abzusichern). Die einfachen Tätigkeiten in Analogie zum Arbeitsförderungsrecht erfüllen die Kriterien der Zusätzlichkeit, des öffentlichen Interesses und der Wettbewerbsneutralität (§ 16d SGB II).

Die Nutzung der Liegenschaft Hohendodeleber Straße 14 wird durch das Amt 51 zum 31.12.2015 aufgegeben. Die voraussichtlichen Leerstandskosten in Höhe von 6.350 EUR für das Jahr 2016 sind durch das Amt 51 an den Eb KGm zu übertragen. Als Deckung dienen die geplanten Betriebs- und Nebenkosten 2016 für die Hohendodeleber Straße 14. Ab 2017 werden die Mittel für die Leerstandsverwaltung durch den Eb KGm geplant und im Wirtschaftsplan entsprechend veranschlagt.

Daraus ergibt sich eine Grobplanungssumme in Höhe von ca. 275.000 EUR.

Für die Berechnung des Eigenanteils des Trägers gilt folgende Besonderheit zu berücksichtigen: In Abgrenzung zu Einrichtungen der Jugendarbeit arbeiten die Jugendwerkstätten ausschließlich mit sozial benachteiligten jungen Menschen in besonderen Problemlagen. In diesem Bereich sind keine Möglichkeiten für die Einbeziehung von Teilnehmerbeiträgen etc. vorhanden. Darüber hinaus muss der Träger für die Absicherung der o. g. Arbeitsaufträge und Tagegelder Spenden oder andere Drittmittel akquirieren. Diese können nicht zur Kofinanzierung der Einrichtung eingesetzt werden. Unter Berücksichtigung der Spezifik der Jugendwerkstatt ist abweichend zu der bestehenden Fachförderrichtlinie eine Reduzierung des Eigenanteils des Trägers zu ermöglichen.

Die ab 2016 geplanten Mittel in der PKST 51510300 / SK 53181000 setzen sich wie folgt zusammen:

Jugendwerkstatt der Brücke MD (s.o.)	275.000 EUR
Jugendwerkstatt des IB	170.000 EUR
Metall- und Selbsthilfewerkstatt Ev. KiKreis	102.200 EUR
Familienzentrum	116.000 EUR
Fan-Projekt	21.900 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>685.100 EUR</b>

In der mittelfristigen Planung sind in der PKST 51510300 / SK 53181000 insgesamt 595.500 EUR veranschlagt. Der Bedarf in Höhe von 89.600 EUR ergibt sich aus tarif- und inflationsbedingten Kostensteigerungen sowie durch die Einmündung der Reintegrationsklasse in die o. g. Jugendwerkstatt der Brücke, deren Finanzbedarf bis 2015 in der PKST 51510000 / SK 53182410 geplant wurde. Der Mehrbedarf gegenüber der mittelfristigen Planung wird durch Umverteilungen im TB5151 gedeckt und bereits zur aktuellen Haushaltsplanung 2016 und mittelfristig entsprechend angemeldet.

### Anlagen:

Konzeptionelle Grundüberlegungen des Trägers „Die Brücke Magdeburg gGmbH“ (inkl. Raumnutzungsplan)